

Kiesgrube Rheinau-Freistett: Erweiterung der Abbaufäche im Südosten und Umlagerung von Feinsedimenten

Übersicht über die Umweltunterlagen mit Erläuterung der Änderungen

Zeitlicher Verlauf:

- ▶ Juni 2019: Offenlage der im Mai 2019 fertiggestellten Antragsunterlagen
- ▶ Mai 2020: Ende des Eingangs von Stellungnahmen → Anpassungsbedarf bezüglich technischer Planung, naturschutzrechtlicher Maßnahmenplanung und forstrechtlicher Ausgleichsplanung
- ▶ August 2022: Fertigstellung der Erwiderung der Stellungnahme
- ▶ Oktober 2022: Einreichung angepasster Antragsunterlagen
- ▶ April 2023: Einreichung angepasster Antragsunterlagen (aufgrund von geringfügiger Änderung der Ersatzaufforstungskulisse)
- ▶ bis September 2023: Eingang von Stellungnahmen bezüglich der angepassten Antragsunterlagen aus dem Oktober 2022 → weiterer Anpassungsbedarf bezüglich naturschutzrechtlicher Maßnahmenplanung
- ▶ November 2023: Fertigstellung der Erwiderung der Stellungnahme
- ▶ Januar 2024: Einreichung angepasster Antragsunterlagen (bezüglich der naturschutzrechtlichen Maßnahmenplanung)
- ▶ März 2024: Eingang von Stellungnahmen der höheren und unteren Naturschutzbehörde sowie des Amts für Landwirtschaft
- ▶ anschließend Abstimmungen und Anpassung der Antragsunterlagen, Einreichung im Juli 2024

Aufgrund der im Juni 2024 überarbeiteten naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Maßnahmenplanung wurden die folgenden Antragsunterlagen überarbeitet:

- ▶ Landschaftspflegerischer Begleitplan mit 2 Plänen
- ▶ Änderungen der Umweltverträglichkeitsstudie
- ▶ Änderungen der Artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie
- ▶ Änderungen der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie
- ▶ Antrag auf Waldumwandlung mit 1 Plan und zwei standortbezogenen Vorprüfungen

Zudem wird die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG sowie eine Abweichung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG beantragt.

Die Antragsunterlagen bestehen nun aus folgenden Dokumenten (jeweils mit Jahresangabe der Erstellung / letzten Änderung):

- **Mappe 1:**
 - Faunistische und vegetationskundliche Bestandserfassungen mit 17 Plänen (Juni 2019)
 - Ergänzung zu den faunistischen und vegetationskundlichen Bestandserfassungen mit 1 Plan (Januar 2024)

- **Mappe 2:**
 - Umweltverträglichkeitsstudie mit 2 Anlagen und 1 Plan (Mai 2019)
 - Änderungen der Umweltverträglichkeitsstudie (November 2024)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan mit 2 Plänen (Juli 2024)
 - Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie (Juni 2019)
 - Änderungen der Artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie (Juli 2024)
 - Antrag auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG (Juli 2024)

- **Mappe 3:**
 - Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (Juni 2019)
 - Änderungen der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (Juli 2024)
 - Beantragung einer Abweichung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG (November 2024)
 - Antrag auf Waldumwandlung mit 1 Plan (Juli 2024)
 - Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG (Oktober 2022)
 - Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bezüglich der Erstaufforstung im Viehgrund (Juli 2024)
 - Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bezüglich der Erstaufforstung im Tiergarten (Juli 2024)

Wiesloch, im Juli 2024



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH
In den Weinäckern 16, 69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10, Fax: 06222 971 78-99
info@sfn-planer.de, www.sfn-planer.de